

An den Landrat

Glarus, 27. März 2014

Bericht zu Kapitalerhöhung und Börsengang (IPO) der Glarner Kantonalbank (GLKB)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte das Geschäft Kapitalerhöhung und Börsengang (IPO) der Glarner Kantonalbank (GLKB) an ihrer Sitzung vom 27. März 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Benjamin Mühlemann, Mollis
LR Richard Lendi, Näfels
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Vreni Reithebuech, Linthal
LR Jacques Marti, Sool
LR Roland Goethe, Glarus
LR Hans Luchsinger, Nidfurn (Ersatzmitglied)
LR Ernst Müller, Mollis (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Marianne Lienhard, Elm
LR Fredo Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident GLKB
Hanspeter Rhyner, Vorsitzender der Geschäftsleitung GLKB
Martin Dürst, Bereichsleiter Finanz und Logistik (Erstellung Entwurf Kommissionsbericht)

Auf ein Sitzungsprotokoll wird verzichtet. Anstelle eines Sitzungsprotokolls ist die Kommission mit einem ausführlicheren Kommissionsbericht einverstanden.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an LR
- Schlussbericht Mystery Shopping „Strategische Partnerschaft für die Glarner Kantonalbank“ (Vertraulich)

1. Grundsätzliches

Nach der Begrüssung blickt der Präsident auf die Vorgeschichte zum vorliegenden Antrag zurück:

- Krise im Jahr 2008 mit grossem Verlust, Erarbeitung Eignerstrategie, Erhöhung Dotationskapital um CHF 20 Mio. sowie Streichung Gewinnausschüttung, Gesetzesrevisi-on mit Vorlage an der Landsgemeinde 2009 (mit jeweils Begleitung durch eine land-rätliche Kommission).
- Genehmigung des neuen Kantonalbank-Gesetzes an der Landsgemeinde 2009.
- Finanzkrise als externer erschwerender Faktor für die Gesundung der Bank, daraus folgend Verschärfung der Eigenmittelanforderungen an den ganzen Bankensektor
- Umwandlung in eine AG 2010, positive Entwicklung der Bank dank guter Führung.
- Antrag auf eine Kapitalerhöhung 2011 verbunden mit der Erhöhung des Kapitals mit-tels bedingter Kapitalerhöhung in Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Wandeldarlehen (behandelt durch diese Kommission unter sehr hohem Zeitdruck kurz vor Weihnachten 2011) mit der klaren Verknüpfung der Zustimmung an eine In-tensivierung der Suche nach einem strategischen Partner sowie der Wiederaufnahme von Gewinnausschüttungen ab 2012.
- Weitere Verstärkung des Eigenkapitals mittels Ausgabe der sog. Tier-1-Anleihe 2012.
- Erstmals Dividendenausschüttung nach der Krise letztes Jahr.

Aus dieser geschichtlichen Optik ist die jetzige Vorlage eine Folge der bisherigen Ereignisse.

Für die Erläuterung des beantragten Geschäftes erteilt der Präsident RR Rolf Widmer und anschliessend den Vertretern der Glarner Kantonalbank (GLKB) das Wort.

RR Rolf Widmer zitiert aus dem Memorial für die Landsgemeinde 2009. Dort ist als eines der zentralen Ziele in der Eignerstrategie definiert, dass sich der Kanton aus Risikoüberlegungen finanziell entlasten will und soll. Gleichzeitig definiert dieselbe Eignerstrategie auch ein Ziel-band für den Eigenmitteldeckungsgrad von 165-180% mit der Überlegung, dass der beste Schutz für den Kanton eine starke Kapitalisierung der GLKB ist. Dies bestätigt auch der hohe durchschnittliche Eigenmitteldeckungsgrad der allermeisten Kantonalbanken. Als Instrument für die risikomässige Entlastung ist die Beteiligung von Dritten an der GLKB definiert. Hierfür wiederum ist der Rechtskleid-Wechsel in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft das In-strument. Im Memorial wird weiter ausgeführt, dass die finanzielle Entlastung für den Kanton mittels einer strategischen Partnerschaft angestrebt werden soll. Als Alternativszenario wird aber auch schon im Memorial die Publikumsöffnung diskutiert. Der vorliegende Antrag setzt also das um, was 2009 beschlossen wurde. Die Verhandlungen mit verschiedenen mögli-chen strategischen Partnern betreffend einer Beteiligung an der GLKB (und darum geht es ja bei einer angestrebten finanziellen Entlastung für den Kanton) sind überall daran gescheitert, dass der Kanton gemäss heute gültigem Gesetz die Mehrheit an der GLKB halten muss. Wichtig war für den RR, dass mit der vorliegenden Struktur nun auch das Geld, das 2008 in die GLKB eingeschossen wurde, zurückfliesst. Damals hat die Finanzmarktaufsicht (noch als Eidg. Bankenkommission) bestätigt, dass der Kanton die CHF 20 Mio. nach Gesundung der Bank wieder rausnehmen kann. Die vorliegende Struktur mit dem Pre-IPO wurde mit der GLKB unter tatkräftiger Unterstützung der Experten von der Zürcher Kantonalbank ausge-handelt. Wichtig ist für den RR auch, dass die Verwässerung, die nun mit der Publikumsöff-nung erfolgt (und die auch bei einer Beteiligung durch einen strategischen Partner erfolgt wäre), in einem vertretbaren Rahmen gehalten wird. Der Mittelzufluss soll möglichst zur Ab-federung der Verwässerung der Gewinnausschüttung verwendet werden. Der Vertreter des Kantons - spricht der RR - entscheidet am Schluss immer noch darüber, ob nun ein Nominal-kapital von CHF 35 Mio., 30 Mio. oder 32 Mio. herausgegeben wird.

Der Präsident eröffnet die Grundsatzdiskussion.

Ein Mitglied erkundigt sich aufgrund eines kürzlich in der Tagespresse publizierten Artikels nach zwei Punkten:

- Was sind die Auswirkungen der Onlinehypothek hypomat.ch auf den Börsengang?
- Ist die Mitsprache bei der GLKB wirklich gleich wie bei der Thurgauer Kantonalbank?

Martin Leutenegger (ML) erläutert die Zusammensetzung der aktuellen Eigenmittelstruktur der GLKB. Er weist auf die sinkende Anrechenbarkeit der zusätzlichen Eigenmittelinstrumente im Vergleich zum sogenannten harten Kernkapital hin. Aus diesem Grund zielt die Kapitalerhöhung auf eine Stärkung des harten Kernkapitals der GLKB ab. Und er weist darauf hin, dass damit als zweites Ziel verbunden ist, bei Ablauf der nachrangigen Wandeldarlehen im Jahr 2021 eine Struktur zu schaffen, die den Anreiz für die Darlehensgeber, in Aktienkapital zu wandeln, erhöht.

Der Hypomat beruht auf einer Strategie des Rosinenpickens. Da nur erstrangige Finanzierungen gemacht werden, ist auch der Kapitalbedarf bei diesen Positionen am geringsten.

Der Hypomat ist nicht der Treiber für die Kapitalerhöhung. Es sind vor allem die steigenden Eigenmittelanforderungen, unter anderem auch für Kredite an Glarner KMU.

Die Aussagen im Zeitungsartikel treffen für die GLKB nicht zu. Sie ist eine Aktiengesellschaft und gibt Aktien mit vollem Stimmrecht heraus. Die Thurgauer Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und gibt stimmrechtslose Partizipationsscheine heraus.

Das Kommissionsmitglied zeigt sich befriedigt von der Antwort und bedankt sich für die Bestätigung, dass das ausserkantonale Hypothekarwachstum risikoarm sei. Dies vor allem auch hinsichtlich der Staatsgarantie.

Hanspeter Rhyner (hry) ergänzt, dass das Wachstum der GLKB vor allem auch im Kanton Glarus über die traditionellen Vertriebskanäle erzielt wurde. Insbesondere konnten Glarner Firmen in den letzten Jahren bei ihrem erfolgreichen Geschäftsgang vermehrt begleitet werden. Betreffend Hypomat informiert er über die tiefen durchschnittlichen Belehnungen und die hohe Granularität des Portefeuilles (viele relativ kleine Hypotheken).

Ein Mitglied erkundigt sich nach den Auswirkungen einer Wandlung der Wandelanleihen im Jahr 2021 durch die Darlehensgeber auf den Anteil des Kantons inkl. Verwässerung der Ausschüttung an den Kanton.

ML bestätigt, dass in diesem Szenario der Kantonsanteil nochmals sinkt, aber immer noch deutlich über der gesetzlich geforderten Mehrheit bleibt. Die Auswirkung auf die Gewinnverwässerung ist gering, da ja heute das Darlehen verzinst wird und dadurch die Verwässerung infolge der geringeren Beteiligungsquote durch einen höheren Gewinn kompensiert wird.

hry ergänzt hier, dass es sich bei einer Wandlung buchhalterisch nur um eine Verschiebung in der Bilanz von Fremd- zu Eigenkapital handelt.

Ein Mitglied erkundigt sich nach den Gründen für die heutige Einschätzung, dass eine Platzierung dieses Aktienkapitals im Kanton Glarus möglich sei. 2009 war die Einschätzung noch anders.

ML erläutert, dass die Ausgangslage heute eine andere ist als 2009. Die GLKB hat eine risikoärmere Strategie und hat ein deutlich besseres Image.

Ein Mitglied fragt sich, ob die Nachfrage nach GLKB-Aktien wirklich genügend sein wird und erkundigt sich nach dem Marktanteil der GLKB im Kanton Glarus.

hry ist betreffend Platzierbarkeit sehr optimistisch. Die GLKB-Aktie ist attraktiv für Glarner wie auch für institutionelle Investoren. Betreffend Marktanteil weist er darauf hin, dass dieser bei den verschiedenen Bankprodukten und Kundengruppen unterschiedlich ist. Der Marktanteil dürfte insgesamt bei 60-65% liegen. Im Bereich der Hauptbankbeziehungen sei die GLKB klarer Marktführer.

Ein Mitglied erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, ab wann die GLKB wieder Kapital aufnehmen muss, falls diese Transaktion nicht durchgeführt werden kann.

ML weist auf die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften unter Basel III und der Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die Schweiz. Nationalbank hin. Dazu kommt die sich reduzierende Anrechenbarkeit des nachrangigen Wandeldarlehen bis 2021.

hry ergänzt, dass auf Basis der Kapitalplanung davon ausgegangen werden muss, dass der Eigenmitteldeckungsgrad so im Bereich 2016 bis 2017 am unteren Ende der durch die Eig-

nerstrategie festgelegten Bandbreite zu liegen käme. Als Alternative zu einer direkten Kapitalerhöhung wäre dann die Ausgabe einer weiteren Tier-1-Anleihe zu prüfen.

Der Präsident schliesst die Grundsatzdebatte und leitet zur Eintretens-Diskussion über.

2. Eintreten

Die Kommission beschliesst ohne Wortmeldung Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wird der Antrag nun Kapitel für Kapitel durchdiskutiert.

Strategische Partnerschaft

Der Präsident bittet den VRP der GLKB um ergänzende Ausführungen dazu, dass kein strategischer Partner gefunden werden konnte.

ML informiert die Kommissionsmitglieder detailliert über das Auswahlverfahren der möglichen strategischen Partner (Longlist mit über 50 Namen, Reduktion auf 8 Namen, Definition einer Shortlist mit 3 Namen zusammen mit dem RR) und dem Verlauf der Gespräche. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der GLKB grundsätzlich vorhanden ist. Bei der Frage einer kapitalmässigen Beteiligung scheitern dann diese aber daran, dass keinem potenziellen strategischen Partner eine Mehrheitsbeteiligung in Aussicht gestellt werden kann. Dies hat sich in einer weiteren Marktanalyse, bei der eine Beratungsgesellschaft bei verschiedenen Banken und Versicherungen entsprechendes Interesse ergründete (sogenanntes Mystery Shopping), bestätigt.

Publikumsöffnung

Zwei Kommissionsmitglieder erkundigen sich nach dem Ablauf der Zuteilung der Aktien.

ML bestätigt, dass die Bevorzugung der Glarnerinnen und Glarner bei der Zuteilung nur dann erfolgen kann, wenn mehr Aktien gezeichnet werden als zur Verfügung stehen.

RW weist darauf hin, dass zwecks Sicherstellung eines aktiven Handels ein gewisser Anteil an institutionellen Anlegern sogar gewünscht ist. Die Mehrheit der Aktien sollen aber bei Einwohnern im Kanton Glarus untergebracht werden.

hry informiert über den Zeitplan, über den geplanten Kontrollprozess bei der Zeichnung sowie darüber, dass die GLKB in nur sehr geringem Ausmass Kunden aus dem Ausland betreut. Er weist darauf hin, dass bei allen kotierten Kantonalbanken die Anteile der grössten Aktionäre (ausser den Kantonen) bei 3% oder weniger liegen und dass die grosse Mehrheit der Aktien durch die Einwohner der jeweiligen Kantone gehalten wird. Die Gefahr, dass Schwarzgeld zuflüsse, sei gleich gross bzw. gleich klein wie bei anderen Aktienkäufen an der Börse.

Transaktions- und Kapitalstruktur: Grundstruktur

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach den Erfahrungen anderer Kantonalbanken.

ML führt aus, dass sich die Kurse praktisch aller kotierten Kantonalbanken sehr positiv entwickelt hätten. Er weist vor allem auf das Kundenbindungselement einer Generalversammlung einer Kantonalbank hin. Als Beispiel nennt er diejenige der St. Galler Kantonalbank, welche jedes Jahr schon fast Volksfest-Charakter hat. Weiter erhöht eine Kotierung auch den Druck auf die Bank im Sinne der Transparenz und einer weiteren Professionalisierung.

Transaktions- und Kapitalstruktur: Kosten

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach den Kosten für eine kotierte Gesellschaft nach dem IPO. Er sieht vor allem direkte Kosten bei der Buchhaltung, bei der Börsenkotierung sowie bei der Durchführung der Generalversammlung.

hry weist darauf hin, dass die Rechnungslegung der GLKB bereits auf die Vorgaben als kotierte Bank ausgerichtet ist und dass da keine Zusatzkosten entstehen. Auch bei den Meldepflichten ist die GLKB personell bereits mit börsenerfahrenen Personen gut aufgestellt. Die Generalversammlung wird sicherlich Kosten auslösen. Die GLKB erwartet aber über die zusätzliche Kundenbindung netto sogar einen Mehrnutzen, der höher ist als die Kosten.

Transaktions- und Kapitalstruktur: Risiken

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach den Risiken für den Kanton aufgrund der Pre-IPO-Struktur.

hry stellt fest, dass dieses Risiko praktisch null ist und mit der Zürcher Kantonalbank ein starker und erfahrener Partner zur Seite steht.

Das Kommissionsmitglied zeigt sich von der Antwort befriedigt und hält fest, dass das grösste Risiko in der vorgeschlagenen Transaktion in einem Abbruch kurz vor Schluss, aus was für Gründen auch immer, zu sehen ist. Damit wären die Vorbereitungskosten und die Beraterhonorare verloren und es bliebe ein beachtlicher Reputationsschaden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach den Auswirkungen der Pre-IPO-Struktur auf den Platzierungspreis.

ML weist darauf hin, dass im Falle der GLKB (im Gegensatz zum Kanton Thurgau) das Kapital, das der zukünftige Aktionär investiert, mehrheitlich in die Gesellschaft fliesst. Trotzdem kann dem Kanton das Kapital, das er vor Jahren in die Krise eingeschossen hat, zurückbezahlt werden. Das ist eine sehr gute Geschichte für die Investoren.

Transaktions- und Kapitalstruktur: Dividendenpolitik

RW weist darauf hin, dass nach dem erfolgreichen Börsengang die heute starren Gewinnverteilungsvorschriften im Gesetz angepasst werden müssen. Es wird punktuell auch weitere kleinere Anpassungen am Gesetz brauchen. Diese sind aber alle nicht zeitkritisch für den Börsengang und können im Anschluss in Angriff genommen werden.

Der Präsident erkundigt sich nach der Verwendung des Erlöses in der Kantonsrechnung.

RW führt dazu aus, dass dies noch geprüft wird. Er strebt eine Lösung in Anlehnung an die Variante an, die bei den Erlösen aus dem Kraftwerk Linth-Limmern gewählt wurde. Es ist geplant, mit einem Landratsbeschluss den ausserordentlichen Ertrag zu aktivieren und dann über mehrere Jahre zu verteilen (als Ersatz für den tieferen Dividendeneingang, da neu nicht mehr 100% des Kapitals in den Händen des Kantons liegt).

Antrag

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob der Börsengang im Vorgang gesetzliche Anpassungen erfordert.

RW führt dazu aus, dass dies geprüft wurde und keine gesetzlichen Anpassungen erforderlich sind.

ML und **hry** bedanken sich bei der Kommission dafür, dass sie die Gelegenheit erhalten haben, die für die GLKB wichtige Transaktion näher zu bringen. Sie verlassen die Sitzung.

4. Antrag

Ein Kommissionsmitglied stellt in der Diskussion zu den drei Anträgen die Volksaktie grundsätzlich in Frage. Es sieht das Potenzial im Kanton Glarus nicht. Es wünscht dazu eine Diskussion.

RW widerspricht betreffend Potenzial. Er hat durch die Steuerverwaltung das Depot- und Kontovolumen aller Glarner Steuerpflichtigen auswerten lassen. Das Volumen liegt bei CHF 4.2 Mia. Vor allem sieht er die GLKB-Aktie auch als gesellschaftliches Ereignis, wie schon andere Beispiele innerhalb und ausserhalb des Kantons Glarus zeigen.

Mehrere Kommissionsmitglieder widersprechen ebenfalls und sehen die geplante Volksaktie als logische Fortsetzung des durch die Eignerstrategie vorgegebenen Weges. Es ist die einzige Möglichkeit für den Kanton Glarus, das Risikokapital zu diversifizieren ohne die Mehrheit und damit die Kontrolle abzugeben. Die Rückmeldungen aus den Verhandlungen mit möglichen strategischen Partnern sprechen da eine klare Sprache. Sie sehen auch dank der Staatsgarantie ein grosses Potenzial, diese Aktie am Markt zu platzieren. Ein weiteres an sich skeptisches Mitglied sieht vor allem auch den Vorteil darin, dass man für das Wandeljahr 2021 klare Verhältnisse schaffen kann. Mehrere Kommissionsmitglieder sehen dann als Alternative mittelfristig nur ein weiteres finanzielles Engagement durch den Kanton.

Daraufhin stellt ein Kommissionsmitglied einen Antrag auf Ablehnung mit der Begründung, dass es nicht daran glaubt, dass das Potenzial gross genug ist.

Zwei Kommissionsmitglieder haben Mühe damit, dass auf dieser Basis ein Ablehnungsantrag gestellt wird, und befürworten mit aller Deutlichkeit die Anträge des Regierungsrates.

Abstimmungen einzelne Anträge

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein- Stimme bei 2 Enthaltungen

Der Schaffung von genehmigtem Kapital der Glarner Kantonalbank im Sinne von Artikel 651 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts wird zugestimmt. Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank wird ermächtigt, das Aktienkapital von derzeit 80 Millionen Franken um maximal 35 Millionen Franken auf maximal 115 Millionen Franken durch Ausgabe von maximal 3.5 Millionen neuen Aktien zu nominal 10 Franken zu erhöhen. Die statutarische Ermächtigung ist auf den Zeitraum von 360 Kalendertagen ab dem Datum des Genehmigungsbeschlusses des Landrats befristet. Die Ermächtigung fällt automatisch dahin, sollte der Verwaltungsrat innert dieser Frist die genehmigte Kapitalerhöhung nicht vorgenommen haben.

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

Der Landrat nimmt von der Umsetzung der Eignerstrategie mittels eines Börsengangs der Glarner Kantonalbank Kenntnis.

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

Der Regierungsrat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

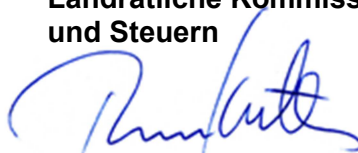
Gesamtabstimmung

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein- Stimme bei 2 Enthaltungen

dem Geschäft als Ganzes zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler, Niederurnen
Kommissionspräsident